



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 16 - 24. Jahrgang – 25. Oktober 2018

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 29.10. 2018
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnen im Billrothgarten“ nach §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum der Sitzung: Montag, 29.10.2018

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr

Tagungsort: Mehrzweckraum der Regionalen Schule "Am Grünen Berg",
Störtebekerstraße 8 C

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Begrüßung durch den Präsidenten der Stadtvertretung	
TOP 02.	Einwohnerfragestunde	
TOP 03.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 04.	Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung	
TOP 05.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2018	
TOP 06.	Bericht des Präsidenten der Stadtvertretung u. a. über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung	
TOP 07.	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses	
TOP 08.	Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin	
TOP 09.	Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen	
TOP 10.	Antrag CDU/FDP Fraktion: Aufhebung des Beschlusses Nr. 361/18, neu 363-27/18	
TOP 11.	Antrag CDU/FDP Fraktion, SPD Fraktion: Aufhebung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Bergener Wohnungsgesellschaft mbH vom 01.10.2018 über die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens für die Neubesetzung des Geschäftsführers	

TOP 12.	Antrag CDU/FDP Fraktion, SPD Fraktion: Beauftragung der Bürgermeisterin mit der schriftlichen Vorlage des Verfahrens der Neubesetzung der Geschäftsposition der BEWO und Vorlage geeigneter Ausschreibungskriterien	
TOP 13.	Antrag der Fraktion BBB: Wahl von Herrn Eggers als Mitglied in den Aufsichtsrat der BEWO	
TOP 15.	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 16.	Schließen der öffentlichen Sitzung	

Nicht öffentliche Sitzung

		Drucks.-Nr.
TOP 01.	Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung	
TOP 02.	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2018	
TOP 03.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
TOP 04.	Anfragen der StadtvertreterInnen	
TOP 05.	Mitteilungen des Präsidiums	
TOP 06.	Schließen der nicht öffentlichen Sitzung	

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ewert
Präsident der Stadtvertretung

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnen im Billrothgarten“ nach §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 19. September 2018 gemäß §§ 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnen im Billrothgarten“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Gartenstraße und der Billrothstraße, südlich des Parks am ehemaligen Landratsamt. Es umfasst die Flurstücke 170/7, 170/1, 167/2 (teilw.), 160/6, 160/5, 160/3, 160/15 (teilw.), 160/17, 160/19, 160/22, 160/25, 160/24 (teilw.), sowie die angrenzenden Straßengrundstücke von der Gartenstraße und der Billrothstraße der Flur 14, Gemarkung Bergen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 52 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 52, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B mit der Begründung in der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 419, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 17.10.2018


Anja Ratzke
Bürgermeisterin



*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de